

Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen
bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen

EVANGELISCHES BÜRO NORDRHEIN-WESTFALEN

Evangelische Kirche im Rheinland Evangelische Kirche von Westfalen Lippische Landeskirche

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben):

290/01 Be/Abr 30-02

Ev. Büro Nordrhein-Westfalen • Rathausufer 23 • 40213 Düsseldorf

An den Präsident
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

16.08.2001

Betr.: Öffentliche Anhörung am 29. August 2001 zum Thema „Selbständige Schule“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie von Ihnen erbeten, übersende ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme der evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“. Ob und wie wir unser Statement im Landtag persönlich vortragen werden, kann urlaubsbedingt leider erst sehr kurzfristig entschieden werden. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Behrens

Behrens

Anlage
Stellungnahme der evangelischen Kirchen zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“



Aus der Sicht der Evangelischen Landeskirchen ist zu dem Modellprojekt „Selbständige Schule“ folgendes anzumerken:

1. Die Evangelischen Landeskirchen praktizieren als Schulträger privater Ersatzschulen das Modell der Selbständigen Schulen seit vielen Jahren. Schon aus verwaltungsökonomischen Gründen sind freie Träger dazu gezwungen, durch Praktizierung einer erweiterten Selbständigkeit der Einzelschule kurze Verfahrenswege zu organisieren und einen effektiven Ressourceneinsatz zu garantieren. Verbunden damit ist eine sichtbare Identifikation aller an der Gestaltung des Schullebens Beteiligten, das heißt der Lehrkräfte, der beteiligten Elternschaft und der Schülerschaft durch intensive Beteiligung am Schulleben der Schule. Diese so gestaltete Zusammenarbeit führt zu einer Qualitätssteigerung auch der schulischen Arbeit, das heißt eine für den Gedanken der Autonomie geöffnete Praxis ist ein Qualitätsmerkmal, das insbesondere freie Schulen beweglich und zukunftsfähig gemacht hat. Ein Hinweis darauf sind die nach wie vor ungebremsen Zahlen der Anmeldungen für unsere Schulen, die die Möglichkeiten zur Aufnahme Jahr für Jahr weit übersteigen.

Interessanterweise haben die Landesregierungen in NRW bei der Gestaltung von Überlegungen und der Entwicklung von Modellen immer verschwiegen, dass es Vorschläge der Art, wie sie jetzt modellhaft vorgelegt werden, in der Praxis der Ersatzschulen bereits vorzeigbar im Lande NRW gibt. Jedenfalls ist es auffällig, dass es in der durch die Landesregierung erarbeiteten Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ keinen Hinweis darauf gibt, dass viele der Vorstellungen, die dort als Schule der Zukunft beschrieben werden, im Bereich der Ersatzschulen längst vorhanden sind. Auch bei dem vorgelegten Projekt der „Selbständigen Schule“ wird mit keiner Silbe auf diesen zur Verfügung stehenden Erfahrungshorizont verwiesen.

Wir begrüßen das Vorhaben, weil mit der Verwirklichung des Vorhabens auch ein Blick auf einen Sachverhalt möglich werden wird, den der Staat bei den Überlegungen zur Finanzierung der Ersatzschulen bisher ausgeklammert hat. Ersatzschulträger bekommen für den Bereich der Schulorganisation keine Finanzmittel. Finanzmittel, die der Träger in die Schulorganisation investiert, sind aus der Sicht der Träger der Ersatzschulen verlorene Zuschüsse des laufenden Betriebes, die deswegen nicht sichtbar werden, weil sie bei der Ermittlung der Betriebskosten einer Schule nicht erfasst werden. Die Refinanzierung der Schulen beschäftigt sich nur mit den Kosten des Lehrpersonals und den für den Schulbetrieb erforderlichen inneren Personal- und Sachkosten. Wenn auf staatlicher Seite also der Blick dafür geschärft wird, welche Kosten gerade im Bereich der Schulorganisation aufgewandt werden, damit Schule effizient und ressourcensparend wird, nützt dies allen. Insofern muss das Modellvorhaben gerade auch aus der Sicht der freien Träger begrüßt werden.

2. Das Modellvorhaben „Selbständige Schule“ soll als Qualitätssicherungsmaßnahme verstanden werden. Das ist zu begrüßen. Auf der anderen Seite darf die Schule nicht mit dauernden zusätzlichen Anforderungen überfordert werden. Wir unterstützen deswegen den Gedanken, der in dem Entwurf hervorgehoben wird, im Hinblick auf die notwendige Entwicklungsarbeit ein erweitertes Personalbudget zur Verfügung zu stellen. Auch hier lassen sich Erfahrungswerte der freien Träger abfragen. Effiziente Gestaltung des Personaleinsatzes und die Gestaltung einer an den jeweils vorhandenen Kindern orientierten Bildungsarbeit der einzelnen Schule benötigt einen zeitlichen Rahmen zusätzlicher Ar

beitskraft, die sich der Entwicklung solcher Fragestellungen widmen kann. Aus der Praxis der Schule kann gezeigt werden, dass innerhalb der Schulen erhebliche Möglichkeiten bestehen, zu solchen Entwicklungen beizutragen. Dies setzt aber voraus, dass die daran beteiligten Lehrkräfte wiederum entlastet werden, um solche Arbeiten durchführen zu können. Die Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit haben gezeigt, dass Lehrkräfte zeitlich hoch belastet sind. Wir können im Detail nachweisen, dass eine entsprechende Entlastung Spielraum schafft für Entwicklungsarbeit, die letztlich außerordentlich fruchtbar und nutzbringend für die Weiterentwicklung des Systems ist. Insofern gebietet auch wiederum die ökonomische Vernunft, im Sinne des Modellvorhabens Entwicklungen voranzutreiben.

3. Eine wie auch immer geartete Budgetierung muss im Blick haben, dass die bisher geltenden Tarifsysteme am Lebensalter orientiert sind. Wer budgetiert, muss von Anfang an die ökonomische Frage beachten, welches Personal mit welchem Lebensalter sich eine Schule leisten kann. Gerade die Erfahrungen der letzten 15 Jahre mit einer zuletzt völlig falsch gearteten Alterspyramide im Lehrpersonal vieler Schulen sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass diesem Aspekt bei allen Planungen hohe Priorität zukommt. Die daraus sich ergebenden Strukturfragen im einzelnen sind in der Projektskizze bisher nicht bedacht. Der Erprobungszeitraum ist zudem viel zu kurz, als dass man hoffen könnte, solche Aspekte könnten in dem Bericht von Ergebnissen eine Rolle spielen. Spätestens wenn es darum geht, aus dem Modellvorhaben zu folgernde zukunftsfähige Gedanken zu entwickeln, wird man jedoch diesem Bereich erhebliche Aufmerksamkeit widmen müssen, weil diese Probleme in der Ausgestaltung der Überlegungen zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung längst gesehen und deutlich formuliert worden sind.
4. Aus der Sicht der Ersatzschulträger ist es unbedingt zu begrüßen, wenn es zur Verkürzung von Verfahrensabläufen und zur Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen kommt. Gerade in diesem Bereich lassen sich erhebliche Mittel einsparen und freisetzen für die schulische Arbeit vor Ort. Wenn es gelingt, die bisher fehlinvestierten Kosten eines nicht mehr vertretbaren Verwaltungsaufwandes aus dem System heraus freizumachen und für neue pädagogische Aufgaben zur Verfügung zu stellen, wäre dies ein begrüßenswerter Schritt.
5. Aus kirchlicher Sicht ist es zu begrüßen, dass über das Modellvorhaben der Selbständigen Schule der Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit der schulischen Arbeit einen erheblichen Stellenwert bekommen wird. Die Ersatzschulträger leben gerade von diesem Mechanismus. Denn der Ersatzschulträger bildet nicht gleichartig die Bedingungen des staatlichen Systems ab. Er benutzt die Freiräume der Gleichwertigkeit zur inneren Gestaltung von Schule und gewinnt aus der Aktivierung dieses Gedankens ein großes Energiepotential, das ihn letztlich dazu befähigt, sehr gute schulische Arbeit in diesem Lande zu leisten. Wir betrachten deswegen das Modellvorhaben als Aufwertung der Bedeutung der Ersatzschulen. Die Freiheit des freien Trägers zur Gestaltung des Schullebens in seinen Bezügen ist das Element, das dazu führt, dass die Schule des Trägers der Ersatzschule nicht nur Haus des Lernens ist, sondern sich als Haus des Lebens in das schulische Umfeld hinein vernetzt. Wir haben seinerzeit nach Vorlage der Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ entsprechende Anmerkungen zu diesem Aspekt entwickelt und vorgetragen. Wir sehen in der Aufnahme des Gesichtspunktes der Gleichwertigkeit einen wichtigen Aspekt der Qualifizierung der staatlichen Schule.

6. Strukturverändernde Maßnahmen im Hinblick auf die Einzelschule führen nicht automatisch zur Qualitätsverbesserung und zu besserem Lernen von Schülerinnen und Schülern. Auch die selbständige Schule ist nicht automatisch eine gute Schule oder eine bessere Schule. Der Modellversuch enthält aus kirchlicher Sicht zu viele unbewiesene Hypothesen im Hinblick auf mögliche Qualitätsverbesserungen. Die veränderte Rolle des Schulleiters kann zu einer Hypothek für das ganze Kollegium werden. Die erweiterten Kompetenzen des Lehrerrates tragen in sich ein enormes Konfliktpotential, wenn z.B. Entscheidungen zur Beförderung strittig werden. Daß das Moment der autonom zu findenden Personalentscheidungen schon immer zur größeren Identifikation oder zu einem besseren Unterricht führen wird, ist schlicht nicht beweisbar. Dies folgt bereits aus dem Grundgedanken, dass jede Instanz, die über Einstellungen entscheidet, nicht davor geschützt ist, falsch zu entscheiden. Eine nur mit sich selbst beschäftigte Schule kann in der Gefahr stehen, die Ebene des eigenen Handelns, nämlich den Unterricht und seine Verbesserungen, aus dem Auge zu verlieren. Insofern bedarf es an dieser Stelle besonderer Vorkehrungen gegen Fehlentwicklungen, die von vorne herein bedacht werden sollten.
7. Das Modell "Selbständige Schule" wird zu einer Zeit etabliert, in der Fachlehrer in fast allen Fachbereichen fehlen. Es gibt zwar erhebliche Bemühungen den Ausfall von Unterricht zu vermeiden und über zusätzliche Einstellungs- und Ausbildungsmaßnahmen Abhilfe zu schaffen. Dies ist positiv zu würdigen. Andererseits darf nicht übersehen werden, was die Forschung im Bereich qualitätssichernder Maßnahmen im pädagogischen Aufgabenfeld auch erkannt hat: Stimmige Rahmenbedingungen sind für die Qualitätssicherung kein lässliches Beiwerk.
8. In diesem Zusammenhang soll an die Arbeiten der Forschungsgruppe um Wolfgang Tietze im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern erinnert werden. Tietze unterscheidet zwischen einer Qualität pädagogischer Orientierung, einer Strukturqualität und einer Prozessqualität. Die Strukturqualität enthält Bedingungen über Gruppengröße, Erziehschlüssel, Raumprogramm, Planungszeit, Fortbildung. Diese Faktoren gemeinsam bilden eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern. Bezogen auf die Schule muss über Lehrerstellen gesprochen werden, aber auch über den Zustand von Klassen und Gebäuden, über Personalreserven und dergleichen mehr. Auch eine selbständige Schule kommt nicht von selbst aus dem gegenwärtigen Zustand der Mangelverwaltung heraus, es sei denn, ihr werden über das Normale hinaus zusätzlich Rahmenbedingungen geboten. "Mit der Stärkung von Schulleitungen wird jedenfalls keine Verbesserung der unzureichenden Rahmenbedingungen und auch keine bessere schulische Arbeit in Erziehung und Unterricht erreicht werden." (Brambach, Bildung real, 4/2001, S.5)
9. Wenn Gleichwertigkeit das Ziel des Modellprojektes ist, muss sicher gestellt werden, dass die Ausnahmen im Bereich der Unterrichtsorganisation und der Unterrichtsgestaltung nicht beliebig gestaltet werden. Aus der kirchlichen Sicht, die die Belange des Religionsunterrichts besonders beachtet, sehen wir, dass z.B. im Bereich der Unterrichtsorganisation Ausnahmen im Bereich der "Studentafel im Rahmen der Jahreswochenstunden ermöglicht werden können". Wir halten dies für eine wesentliche Präzisierung gegenüber frühen Projektformulierungen; außerdem schützt diese Formulierung den Religionsunterricht vor schulorganisatorischen Maßnahmen. Zudem halten wir es für unerlässlich, dass Qualitätsstandards im Kontext curricularer Vorgaben definiert werden.

10. Schwer erkennbar bleibt in der Projektbeschreibung das Beziehungsgeflecht zwischen Schulaufsicht, Schulträger und Einzelschule. Es sind offenbar hohe Erwartungen an den Schulträger vorhanden. Er soll die Budgets bestücken. Er soll für ein Bildungsbüro verantwortlich sein und in regionalen Bildungslandschaften agieren. Dabei wäre zur Zeit viel geholfen, wenn Schulträger ihren Verpflichtungen im Bereich der Sachmittel einschließlich der Baumittel nachkämen.
11. Das Modellprojekt ist so angelegt, dass engagierte Kommunen sich darum bemühen, in die Erprobung zu kommen. Das ist gut so. Es ändert aber nichts an der Gefahr, dass Einzelschulen auch zu Bittstellern gegenüber Kommunen werden können, wenn nicht Mittel zum Beispiel gegebenenfalls zentral vergeben werden. Dahinter steht auch die Frage, in welcher Weise das Modellprojekt "Selbständige Schule" die schulpolitische Verantwortung langfristig nach unten verschieben und letztlich die Kommunen für die Entwicklung von Schule verantwortlich machen will. Wir betonen deswegen ausdrücklich: Politische Vorgaben im Bildungsbereich müssen weiterhin durch die Landespolitik erfolgen. Selbständigkeit kann sonst eine Bürde (Brambach) für die Kommunen einerseits, für die Schulen andererseits werden.